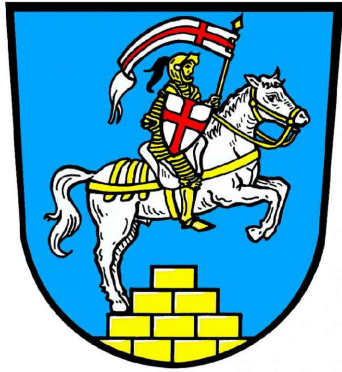




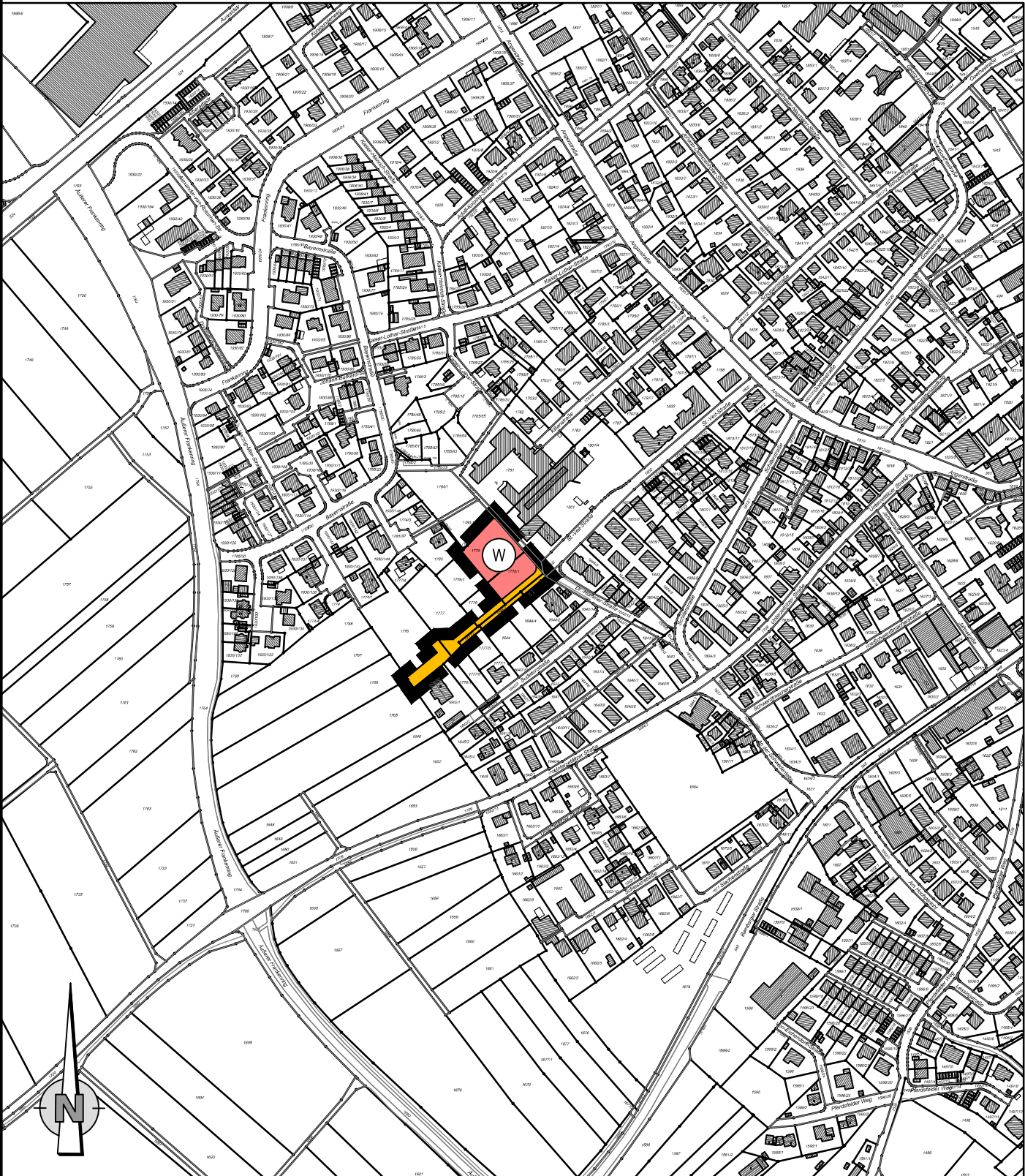
Stadt Bad Staffelstein

Landkreis Lichtenfels

12. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan

im Bereich Bebauungs- und Grünordnungsplan "St. - Veit - Straße"

Maßstab M 1 : 5.000



Legende:

1. Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen ("W"), § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge



Straßenverkehrsflächen, § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

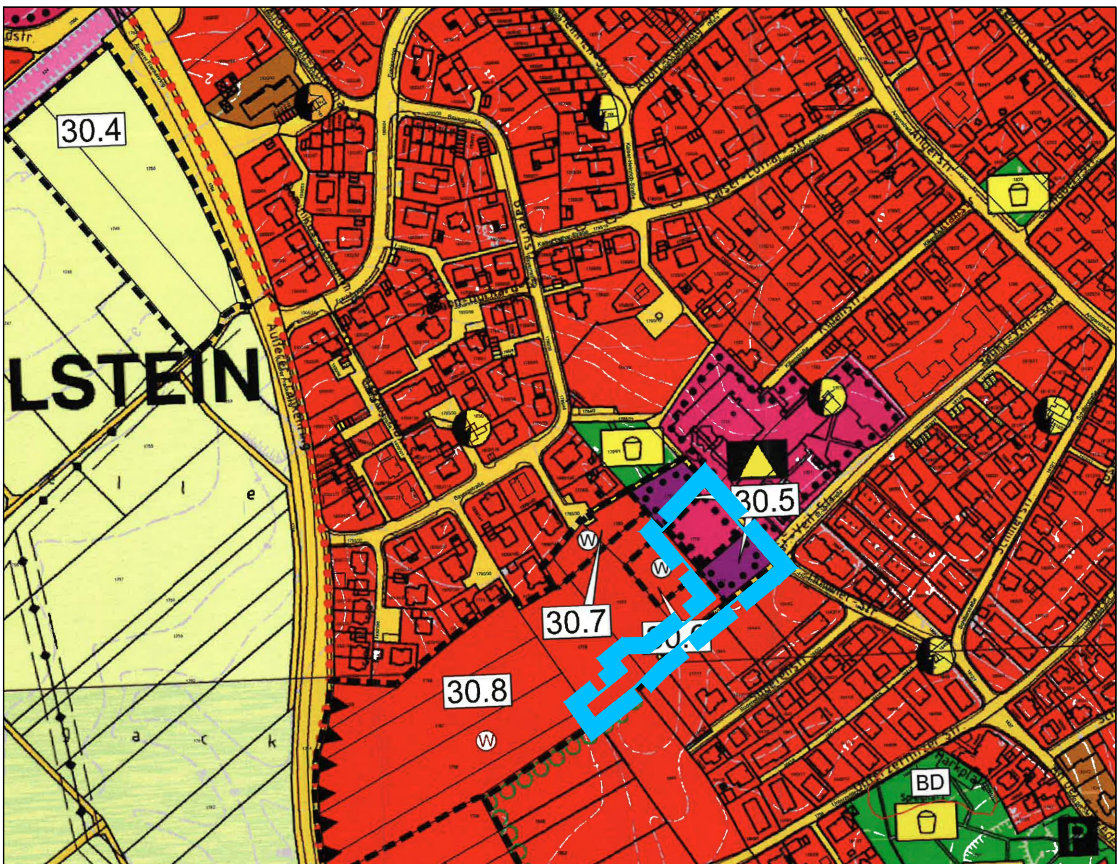
3. Sonstige Planzeichen



Geltungsbereich der FNP-/LSP - Änderung

Planausschnitt bisher wirksamer FNP/LSP

(genordet, ohne Maßstab)



Änderungsgeltungsbereich

Stadt Bad Staffelstein

12. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan



Höhnen & Partner

INGENIEURARCHITEKTUR
BERATUNGSFIRMEN
Hainstraße 18a · 98047 Bamberg · Tel. (0951) 98081-0 · Fax (0951) 98081-33

Vorentwurf: 28.04.2026
Entwurf: 28.07.2026
Festgestellt:

- Der Stadtrat Bad Staffelstein hat in der Sitzung vom 28.04.2026 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.04.2026 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung in der Fassung vom 28.04.2026 hat in der Zeit vom 04.05.2026 bis 05.06.2026 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung in der Fassung vom 28.04.2026 hat in der Zeit vom 04.05.2026 bis 05.06.2026 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.07.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.08.2026 bis 18.09.2026 beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.07.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.08.2026 bis 18.09.2026 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Planunterlagen in Papierform leicht zu erreichen und leicht zugänglich im Bauamt der Stadt Bad Staffelstein (Oberauer Straße 13, Zimmer 1.05, 96231 Bad Staffelstein) während der allgemein bekannten Dienst-/Öffnungszeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- Die Stadt Bad Staffelstein hat mit Beschluss des Stadtrates vom die Flächennutzungs- planänderung in der Fassung vom festgestellt.

Stadt Bad Staffelstein, den

(Siegel)

1. Bürgermeister

- Das Landratsamt Lichtenfels hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom (Az.) gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt Lichtenfels, den

(Siegel Genehmigungsbehörde)

Unterzeichner/-in

- Ausgefertigt:
Stadt Bad Staffelstein, den

(Siegel)

1. Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Bauamt der Stadt Bad Staffelstein zur Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Bad Staffelstein, den

(Siegel)

1. Bürgermeister